

Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **36 (1918)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen.



1. Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol.

Von **A. Hold, Davos.**

Die bündnerische Sektion des Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen versandte letztes Jahr an alle Lehrer und Lehrerinnen Graubündens einen Fragebogen, betr. den Unterricht gegen den Alkohol. Nun ist es an dem, den Empfängern Auskunft über das Ergebnis dieser Umfrage zu geben.

Der gleiche Fragebogen hat schon in andern Kantonen die Runde gemacht und sehr ungleichmäßige Beteiligung gefunden. Während in Luzern nur etwa 10 Prozent der versandten Fragebogen beantwortet zurückkamen, waren es in Bern 27 Prozent, St. Gallen-Appenzell 35 Prozent, Zürich 38 Prozent, Schaffhausen 50 Prozent und in Glarus 90 Prozent. In Graubünden gelangten von 600 abgesandten Fragebogen 374 beantwortet und sechs leer zur Zentrale zurück. 62 Prozent der mit dem Zirkular bedachten Lehrer und Lehrerinnen würdigten dasselbe einer Beantwortung, was im Vergleich zu den oben angeführten Zahlen als aufmunternder Erfolg betrachtet werden darf, um so mehr, als sich mehr als die Hälfte der bündnerischen Lehrerschaft (359) grundsätzlich für den Unterricht gegen den Alkohol ausspricht, während 10 Antworten für die erste Frage negativ lauten (Sind Sie mit irgend einer Form des Unterrichts gegen den Alkohol einverstanden?). 220 Zettel, die nicht zurückgesandt wurden, zeugen von der Gleichgültigkeit der Adressaten gegenüber der sehr wichtigen Frage der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Gleich zu bewerten sind die sechs leer zurückgesandten Fragebogen. Fünf Antworten sprechen sich über die Grundsätzlichkeit gar nicht aus, scheinen aber entsprechend der Beantwortung der übrigen Fragen doch für diesen Unterricht zu sein. Von den zehn Verwerfern haben neun ihren Standpunkt begründet. Eine Lehrerin schreibt: „Ich amtiere an einer Schule, wo ein Unterricht den

Kindern nur schaden würde, weil sie keinen oder äußerst wenig Alkohol zu Gesicht bekommen. Ich glaube, daß er unter reiner Bauernbevölkerung, wo der Wein gekauft werden muß, nicht gut tut.“ Durch Bejahung der Frage 3b scheint die betreffende Lehrerin doch für den Antialkoholunterricht zu sein, nur nicht als besonderes Fach. Bei fünf andern Verwerfern des ersten Punktes ist dasselbe der Fall, während einer einen solchen Unterricht für überflüssig hält und ein anderer ihn für einen normalen Menschen widersinnig findet. Interessant finde ich folgende Begründung der Verwerfung:

1) „Weil diejenigen, denen ein Glas Wein oder Bier weh tut, die Ausnahme bilden; ihre Väter oder sie selbst haben zu viel gesoffen; sie sind anormal.

2) Weil ohne Maß genossen, auch alkoholfreie Getränke schädlich sind.

3) Weil „in vino veritas“ und beim Wasser manche Wahrheit ungesagt bliebe und mancher Schuft ungestraft.

4) Weil besonders den Lehrern *ein Glas mehr* gut täte, damit sie den nötigen Mut bekämen, laut zu fordern, was ihr gutes Recht ist.

Gegen unechtes Bier, gegen gemischten und gefälschten Wein führen wir seit Jahren einen erbitterten Kampf, und das Volk trinkt meistens nur solche Brühen.“

Alle Achtung vor der Aufrichtigkeit des Verfassers dieser Begründung; aber er befindet sich auf dem Holzweg: 1. Alkoholische Getränke wirken schädlich, wenn man den Grad der Wirkung auch nicht wie von einer Skala ablesen kann. Die Wirkung spricht der Beantworter im Nachsatz 1 selber aus (Entartung); darum ist es Pflicht der Erzieher, die Jugend vor dem Feind zu warnen.

2) Die Abstinenz bekämpft auch den Mißbrauch von alkoholfreien Getränken und die Wansterei. Jedes Übermaß ist verwerflich und schädlich.

3) Die Wahrheit im Wein ist so eine zweifelhafte Tugend; beim Wein werden auch unzählige Verleumdungen und Verdächtigungen ausgesprochen. Viele Verbrechen *entstehen* gerade unter dem Einfluß des Alkohols. Übrigens gehört zum Alkohol auch der Schnaps, der nicht mehr von vielen Leuten verteidigt wird.

4. Es ist auch nicht zu beweisen, daß die Lehrer im Wirtshauslärm ihre finanzielle Lage verbessern können, sondern mehr durch Tüchtigkeit und treue Pflichterfüllung. Lehrer wie Arbeiter, deren Schaffen Achtung erheischt, werden im Bestreben, ihre Lage zu verbessern, eher Erfolg haben als die Wirtshaushelden. Was die Arbeiterschaft in sozialer Hinsicht schon erreicht hat und noch zu erreichen hofft, ist nicht dem Wein zu verdanken, sondern der Tüchtigkeit ihrer Leute. Der beste Kampf gegen unechtes Bier und gefälschten Wein ist gerade die Abstinenz. Wenn solches Zeug nicht mehr gekauft wird, wird's auch nicht mehr gemacht, und daß man ohne Alkohol leben, sogar gut leben kann, beweisen die Abstanten. Die Bündner früherer Zeiten haben sogar streng arbeiten können ohne Wein.

Ganz entschieden spricht sich die große Mehrzahl der Lehrerschaft gegen den Antialkoholunterricht als besonderes Fach aus und nur 11 dafür. Aber für gelegentliche Belehrung in Verbindung mit den andern Fächern sind *alle* Befürworter dieses Unterrichts, sogar die Hälfte derjenigen, die die erste Frage verneint haben. Unter den Fächern, die sich für solche Belehrungen eignen, wird durchwegs Deutsch, resp. Muttersprache, genannt, dann aber auch Gesinnungsunterricht und in obern Klassen besonders Naturkunde. Sehr groß ist die Zahl derer, die jede passende Gelegenheit dazu benützt wissen wollen, doch ohne Übertreibung und mit Takt. Auf der Rückseite vieler Zirkulare werden die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, bekannt gegeben, wie es Punkt 5 des Zirkulars wünscht. 165 Beantworter wollen den Antialkoholunterricht, gleichviel welcher Art, von den untern Klassen ausschließen, während 177 alle Schuljahre mehr oder weniger dafür geeignet halten, und 22 Antworten sich über den Beginn dieses Unterrichts gar nicht aussprechen. Sicher ist, daß das Beispiel des Lehrers die größte Wirkungskraft ausübt; denn Worte belehren; aber Beispiele reißen hin. Wie soll ein Schüler von der Schädlichkeit des Alkohols überzeugt werden, wenn der Prediger selber nicht nach seinen Worten handelt? Dann kommt aber sehr viel auf die Art der Belehrung an: der Alkoholgenuß darf nicht als Sünde gebrandmarkt werden. Es darf nicht zu oft und nicht zu lange vom Schaden des Alkohols gesprochen werden. Der Unterricht darf keine Spitze gegen Angehörige von Schülern zeigen. Ein abstinenten Lehrer schreibt: „Ich bekämpfe in meiner Schule den

Alkoholgenuß bei jeder passenden Gelegenheit. Die Eltern haben, soviel ich bis jetzt erfahren konnte, nichts gegen die Abstinenzbewegung, mögen sich aber in den meisten Fällen den Alkohol nicht abgewöhnen. Die Ausflüge werden nicht nur alkoholfrei durchgeführt, sondern auch Wirtslokale soviel als möglich gemieden. Ich hüte mich aber, den Alkoholgenuß als Sünde zu erklären, um die Eltern nicht *gegen* mich zu stimmen; denn es liegt mir viel daran, daß sie mir nicht entgegenwirken, wenn sie für meine Belehrungen nicht das wünschenswerte Verständnis haben. Der Kampf gegen den Alkohol stößt bei den Erwachsenen auf unüberwindliche Hindernisse; dagegen bei der Jugend winkt ein Erfolg.“

Daß amtierende Lehrerinnen Wirtinnen sind und Alkohol verkaufen, kann der Sache der Abstinenzbewegung nur schaden. Eine weitere Stimme lautet: „Die Schule allein steht der Alkoholfrage machtlos gegenüber, indem die Eltern gewöhnlich niederreißen, was die Schule mit Mühe aufgebaut hat. Aufklärung des Volkes tut darum in erster Linie not. Der Alkohol nimmt auch in unsern Bergdörfern immer mehr überhand und droht, wenn nicht bald Halt geboten wird, die Bevölkerung ganz zu ruinieren, ökonomisch, körperlich und geistig.“ Allgemein gewünscht werden *gute*, alkoholgegnerische Lesestücke in unsern Schulbüchern. Überhaupt bieten die Mitteilungen auf der Rückseite des Zirkulars eine Fülle wertvoller Anregungen, die nur in gedrängter Zusammenfassung wiedergegeben werden, um die Arbeit nicht zu umfangreich werden zu lassen.

Eine Mitteilung macht auf die Wirksamkeit des Hoffnungslandes aufmerksam; doch gehört das zur Bekämpfung des Alkohols außerhalb der Schule. Eine Warnung vor Übertreibung lautet: „Nun gibt es gerade in Weinbau treibenden Gegenden Eltern, die diesem Unterricht Widerstand entgegensetzen, weil sie darin eine Gefährdung ihrer Existenz erblicken (gilt auch für Wirte, Hoteliers und Händler). Die kleinste Übertreibung, ja manches Richtige wird von den Eltern zurückgewiesen und lächerlich gemacht. Übertreibungen, die viele Leute auf Grund eigener Beobachtungen sofort erkennen, zerstören die überzeugende Beweiskraft einer Darstellung.“ Eine andere Mitteilung lautet: „Ein wirklicher, d. h. ein dauernder Erfolg ist in dieser heiklen Sache *meist nur* bei denjenigen Kindern möglich, deren Eltern und er-

wachsene Geschwister immer und immer wieder in *Wort und Tat* dem gleichen Ziele zustreben wie die Lehrer mit ihren gelegentlichen (unaufdringlichen) Unterweisungen.“ Ein Lehrer schreibt am Schluß: „Der Antialkohol-Unterricht muß absolut sachlich und wahr sein, und es ist ihm jeder Charakter der Propaganda peinlich fern zu halten. Kinder sind keine Urteilsfähigen in dem Sinne, daß sie selbst der Person ihres Lehrers gegenüber sich zurechtfinden können, und dürfen von keiner Seite her vergewaltigt werden. Gib die einfache Wahrheit und laß sie wirken; jede Übertreibung — für oder gegen eine Sache — stößt, wenn sie einmal empfunden wird, ab und kann geradezu verhängnisvoll werden.“

Die 6. Frage (Besitzt Ihre Schule Literatur und Tabellen für den Antialkohol-Unterricht) beantworten über 300 mit Nein, wenige mit Ja; aber begrüßt würde deren Einführung von den meisten. 18 Zettel enthalten keine Antwort, weder auf die 6. noch auf die 7. Frage. An Literatur wird von vielen „Aus frischem Quell“ genannt, von einigen „Temperenzhandbuch“. Einige Lehrer drücken den Wunsch nach nur guter Literatur und guten Tabellen aus, da sie sonst lieber auf diese Lehrmittel verzichten. Was für Literatur und Tabellen könnten für diesen Unterricht empfohlen werden? Die Auswahl an guten Werken ist groß. Der bündnerische Verein abstinenten Lehrer hat das Abstinenzalbum und das ganze Tabellenwerk von Stump & Willenegger angeschafft und leiht es kostenlos an alle Schulen aus.

Das Ergebnis der besprochenen Umfrage beweist den guten Willen des Großteils der bündnerischen Lehrerschaft, den Kampf gegen die durch den Alkohol verursachten Schäden aufzunehmen und das heranwachsende Geschlecht mit den durch die Schule gebotenen Mitteln vor dem Alkohol zu schützen. Auch die Mitarbeit der nichtabstinenten Lehrer ist zu begrüßen; die Hauptsache ist, daß überhaupt etwas getan wird. Wer sich an dieser beteiligt, wird genötigt sein, sich mit den Tatsachen des Alkoholismus vertraut zu machen, und diese führen viele durch ihre gewaltige Sprache zur Abstinenz. Die meisten Mitglieder der Abstinenzvereine sind nicht aus Furcht oder Abneigung gegen jede kleine Menge Alkohol zu ihrer Stellungnahme gekommen, sondern aus Nächstenliebe; denn der Alkoholismus raubt dem Volk Geld, Kraft, Tüchtigkeit und häusliches Glück.

2. Realienbuch für das 8. und 9. Schuljahr und deutsche Fibel.

Der realistische Teil des 8. Lesebuches, bestimmt für das 8. und 9. Schuljahr, kann auf Beginn des Schuljahres 1918/19 herausgegeben werden. Möge das Buch eine gute Aufnahme finden bei Schülern und Lehrern.

Die neue deutsche Fibel, deren Schaffung von der Delegiertenversammlung in Klosters in die Wege geleitet wurde, ist in Vorbereitung. Dem Auftrage der Delegiertenversammlung gemäß leitete der Vorstand Anfang Februar d. J. ein bezügliches Gesuch samt den in Klosters gefaßten Beschlüssen an das Hohe Erziehungsdepartement. Dieses nahm die Sache sogleich an die Hand. Auf seinen Antrag ergänzte die Regierung die schon bestehende Kommission durch drei neue Mitglieder aus dem aktiven Lehrerstand, durch die Herren *Chr. Mettier* in Chur, *B. Tschupp* in Thusis und *Alex. Schmid* in Vals. Wenn die Wahl nicht ganz den Vorschlägen der Herren Delegierten entspricht, so hat das einen konfessionellen Grund, indem die Behörden Wert darauf legten, daß auch die katholische Konfession in der Kommission vertreten sei.

Ende März hielt die Fibelkommission die erste Sitzung ab. Es wurden da die Gestaltung der Fibel und die Art des Vorgehens bei der Ausarbeitung einläßlich erörtert. Dabei gelangte die Kommission hinsichtlich der Schreibung der Hauptwörter zu einer Überzeugung, die in Klosters schon von einigen Rednern und von einer starken Minderheit von Delegierten vertreten worden war, zu der Überzeugung, daß sich für die ersten Leseübungen nur dann ein inhaltlich befriedigender Text schaffen lasse, wenn man die Hauptwörter zunächst klein schreibe, wie es in der St. Galler und in der Basler Fibel geschieht. Wir baten deshalb den Herrn Vorsteher des Erziehungsdepartements, uns bei der Regierung die Ermächtigung dazu auszuwirken, was denn auch geschah. Die Kommission setzte sich damit in Widerspruch zur Mehrheit der Konferenzen und der Delegierten; sie tat es gewiß nicht leichten Herzens. Die Kommissionsmitglieder waren und sind aber der festen Überzeugung, daß sie damit im Interesse der Schule handeln, und daß hintenher auch die meisten Lehrer ihr Vorgehen billigen werden. Man wolle also gefälligst das Werk abwarten, bevor man mit Steinen nach uns wirft. Es gibt ja jetzt schon nicht

wenige Bündnerlehrer, die sich mit den kleingeschriebenen Hauptwörtern der St. Galler Fibel sehr wohl befreundet haben. Sollten sich da nicht auch alle mit gleichgeschriebenen Hauptwörtern in einer Bündner Fibel befreundet können?

In der erwähnten ersten Sitzung wurden ferner die Arbeiten verteilt. Zwei Volksschullehrer übernahmen es, die Leseübungen für die Einführung in die Schreibschrift zusammenzustellen. Bei der Sammlung des weiteren Lesestoffes sollen alle mitwirken. Jene zwei Verfasser konnten ihre Arbeit schon in der zweiten Hälfte Juli den übrigen Mitgliedern zur Prüfung vorlegen. Es war auch schon eine Sitzung auf den 7. September zur gemeinsamen Besprechung des vorgelegten Entwurfes, zur Festsetzung des übrigen Lesestoffes usw. anberaunt worden. Da jedoch zwei Mitglieder dringende Abhaltung hatten, mußte sie verschoben werden. Wir hoffen aber, daß die Sitzung demnächst stattfinden und daß dabei die Sache so weit gefördert werden könne, daß man dann auch die nötigen Schritte zur Illustration tun kann. Natürlich wird die Herstellung der Bilder und der Klischees geraume Zeit erfordern, so daß wir froh sein können, wenn die Fibel auf Beginn des Schuljahres 1919 fertig vorliegt.

3. Kurse zur Einführung in den Physikunterricht.

Das neue Realienbuch für das 8. und 9. Schuljahr bringt eine Menge neuer Stoffe für den naturkundlichen Unterricht, insbesondere aus der Optik und der Lehre von der Elektrizität. Die der Kommission angehörenden Volksschullehrer befürchten, vielen Lehrern fehle es selber an der nötigen Sachkenntnis und an der nötigen Übung im Experimentieren, um jene Dinge richtig behandeln zu können. Trotzdem stimmten sie der Aufnahme der bezüglichen Stücke in das Buch zu, wünschten aber, daß man bei dem Hohen Erziehungsdepartement um die Veranstaltung von Kursen nachsuche, die die Aufgabe hätten, die Lehrer namentlich mit den für den Schulunterricht erforderlichen Apparaten und deren Gebrauch bekannt zu machen und sie auch anzuleiten, sich manche einfachere Vorrichtungen selber herzustellen. Die Kommission faßte den Beschluß, diesen Wunsch in empfehlendem Sinne der Delegiertenversammlung vorzulegen. Der Vereinspräsident bringt deshalb die Angelegenheit hier zur Kenntnis, damit die

nächste Delegiertenversammlung sie bespreche und eventuell ein Gesuch des angegebenen Inhalts an das Hohe Erziehungsdepartement richte.

Ein ähnlicher Kurs fand schon einmal, im Frühjahr 1908, statt. Kantonsschullehrer leiteten ihn. Wir erinnern uns auch, daß der Kurs die Teilnehmer sehr befriedigte. Er entsprach einem wirklichen Bedürfnis. Jetzt ist das Bedürfnis nach einem solchen Kurse offenbar nicht geringer, da der Lehrstoff ja wesentlich erweitert worden ist und zwar durch recht schwierige Dinge.

4. Gehaltserhöhung oder Teuerungszulagen.

Nicht ein Jahr ist vorüber, seitdem das Bündner Volk seinen Lehrern eine Gehaltserhöhung bewilligte. Es verdient dies um so mehr Anerkennung und Dank, als es auch bei uns nur wenige gibt, die nicht selber schwer unter den Folgen des schrecklichen Krieges litten, und wo es auch mit den Kantonsfinanzen gar übel steht. Man durfte deshalb erwarten, die Lehrer seien mit dem Gewährten zufrieden und lassen Behörden und Volk eine Reihe von Jahren mit weiteren Ansprüchen in Ruhe. Dem scheint aber nicht so zu sein. Schon die Reduktion der gewiß recht bescheiden gehaltenen Forderungen der Reichenauer Delegiertenversammlung durch Regierung und Großen Rat verstimmte viele; manch einer mußte sich ordentlich Zwang antun, um nicht öffentlich gegen das neue Besoldungsgesetz aufzutreten. Dazu kommt die immer weiterschreitende Verteuerung der Lebenshaltung. Diese Umstände erklären es zur Genüge, daß Lehrer schon letztes Frühjahr energisch nach einer abermaligen Aktion zugunsten einer pekuniären Besserstellung riefen, und daß sich andere seither mündlich und schriftlich in ähnlichem Sinne vernehmen ließen.

Der Vorstand kann die Berechtigung dieser Wünsche nicht in Abrede stellen. Was voriges Jahr geschaffen wurde, das mochte den damaligen Lebensverhältnissen einigermaßen entsprechen. Eine Besserstellung der Lehrer war es nicht und sollte es auch gar nicht sein, und wenn eine solche auch noch so nötig gewesen wäre. Auch die leitenden Staatsmänner wollten mit den bewilligten Gehaltserhöhungen nichts anderes als der Not steuern, worein die Lehrer infolge der herrschenden Teuerung geraten waren. Die Gegner der dritten und vierten Alterszulage betonten

ausdrücklich: was man jetzt vorhabe, sei eine Anpassung an die Zeitumstände *), und ebenso bestimmt markierte der Erziehungschef, Herr Ständerat Laely, diesen Standpunkt mit den Worten: Es kann „keine Rede davon sein, die Lehrer jetzt *besser* stellen zu wollen, als sie es vor dem Kriege waren. Wir wollen nur der Gegenwart genügen. Weiter können wir dermalen nicht gehen, und es wäre nicht abzusehen, wohin das führen sollte, wenn man in der jetzigen, für den Kanton so schweren Zeit mit Besserstellungen anfangen wollte.“ **)

Nun sind aber eben die „Zeitumstände“ inzwischen, nur im Laufe eines Jahres, wieder wesentlich andere geworden. Jeder erfährt es am eigenen Beutel und am eigenen Leibe, daß nur innerhalb dieses kurzen Zeitabschnittes so gut wie alles, was der Mensch zur Fristung seines Lebens bedarf, ganz wesentlich teurer geworden ist. Die Preise der meisten notwendigen Lebensmittel, der Kleidungsstoffe, Brennmaterialien usw. sind um 20 bis 40 und mehr Prozent gestiegen. Wie sehr dies zutrifft, wissen auch unsere Behörden gut genug. Sie haben selber in dem staatlich geführten Konvikt den Kostpreis im September 1917 von Fr. 15.— auf Fr. 18.—, im April 1918 auf Fr. 19.50 und für September 1918 auf Fr. 21.— erhöht, und dabei mußte der Tisch noch wesentlich eingeschränkt werden; das bringt ja schon die Rationierung mit sich. Und da sollten die Lehrer heute noch mit dem Gehalte auskommen, der im Frühling 1917 den Lebensmittelpreisen entsprach? Und sie sollten damit zugleich die vermehrten Ausgaben für Kleider, Heizung usw. tragen? Es ist dies geradezu unmöglich.

Die gegenwärtigen Gehälter der kantonalen Beamten entsprechen den heutigen Verhältnissen durchwegs besser, weil sie jüngeren Datums sind. Selbst die am Ende der Gehaltsskala stehenden Kantonsbeamten, wie Wildhüter, Wegmacher und Landjäger mit ihren Fr. 2000.— bis 2500.—, Fr. 2200.— bis 2700.— und Fr. 2100.— bis 3000.— stehen besser als viele unserer Lehrer; denn das darf nie übersehen werden, daß man, um das Jahreseinkommen eines Lehrers zu bestimmen, nicht einfach den Minimalgehalt von Fr. 1400.— bis 1500.— verdoppeln darf. Einmal kommt es immer noch vor, daß ein Lehrer für seine Fr. 1400.— ununterbrochen 28 Wochen lang Schule halten muß, und zum andern wissen wir

*) Verhandlungen des Großen Rates im Frühjahr 1917, Seite 43/44.
**) Ebenda Seite 45.

alle nur zu gut, daß die wenigsten Lehrer während der langen Sommerferien Gelegenheit haben, auch nur annähernd so viel zu erwerben wie im Winter.

Und trotz ihrer jetzt schon günstigen Lage sollen die kantonalen Beamten noch Teuerungszulagen bekommen; sie sollen sie im gleichen Jahre bekommen, da man ihnen die Gehälter erhöht hat. Wie hoch sich die Zulagen belaufen sollen, ist zur Stunde noch nicht bestimmt. Die Behörden werden aber sicher ordentlich in die Kasse greifen; denn das Bedürfnis, das dringende Bedürfnis läßt sich nicht in Abrede stellen.

Das Bedürfnis nach Besserstellung der Angestellten und der Beamten anerkennt auch der Verwaltungsrat der *Rätischen Bahn*. Durch Beschluß vom 26. Januar d. J. und durch einige Änderungen am 13. April d. J. bewilligte er folgende Kriegsteuerzulagen:

Bei einem Jahres- einkommen von Fr.	an Verheiratete		an Ledige	
	für den Angestellten	für jedes Kind unter 18 Jahren	ohne Unterstützungs- pflicht	mit
bis 2500 . .	Fr. 700	Fr. 80	Fr. 450	Fr. 575
2501—3000 . .	„ 675	„ 80	„ 435	„ 555
3001—3500 . .	„ 650	„ 80	„ 420	„ 535
3501—4000 . .	„ 625	„ 80	„ 405	„ 515
4001—5000 . .	„ 575	„ 80	„ 390	„ 495
	usw.			

Dazu kommen nun noch nach Beschluß vom 14. September d. J. *Nachteuerungszulagen* nach folgenden Bestimmungen:

1. Fr. 500.— Nachteuerungszulage ohne Rücksicht auf den Zivilstand und den Gehalt.

2. Fr. 50.— Nachteuerungszulage den Familienvätern für jedes Kind unter 18 Jahren.

3. Davon werden Fr. 300.— im Monat September in Form eines Vorschusses vorausbezahlt, der Rest verteilt sich auf die Monate Oktober bis Dezember.

4. Im übrigen gelten die oben mitgeteilten Bestimmungen.

Um einen sprechenden Vergleich der Stellung dieser Angestellten und Beamten mit der unserer Lehrer machen zu können, sind natürlich neben den Zulagen auch die Gehälter maßgebend.

In dieser Richtung nur einige Angaben über die niedrigsten Gehaltsstufen:

Es beziehen:

Bureaugehilfen IV. Kl. und Stationsgehilfen	
III. Kl. ein Jahresgehalt von	Fr. 1600—2500
Portiers, techn. Gehilfen ein Jahresgehalt von	„ 1600—2700
Stationsvorstände Kl. IV b ein Jahresgehalt von	„ 1700—2800
Bureaugehilfen III. Kl., und Stationsgehilfen	
II. Kl. ein Jahresgehalt von	„ 1800—2900
Stationsvorstände Kl. IV a ein Jahresgehalt von	„ 1900—3000
Stationsvorstände Kl. III ein Jahresgehalt von	„ 2000—3300
Einnehmer ein Jahresgehalt von	„ 2100—3400
Bureaugehilfen II. Kl., Zeichner und Stationsgehilfen I. Kl. ein Jahresgehalt von	„ 2200—3600
Stationsvorstände Kl. II b, Güterexpedienten, Stellvertreter der Stationsvorstände (I. Kl) ein Jahresgehalt von	„ 2300—3800
Techniker II. Kl., Bautechniker II. Kl. und Sektionsschreiber ein Jahresgehalt von	„ 2500—4200

usw.

Wir sehen, es kommt danach auch der niedrigste verheiratete Angestellte der Rätischen Bahn, wenn er kinderlos ist, im Jahr 1918 auf ein Einkommen von Fr. 2800.— bis Fr. 3700.—, mit einem halben Dutzend Kinder sogar auf Fr. 3280 bis Fr. 4180. Wie nehmen sich dagegen die Fr. 1400 oder 1500 unserer Volksschullehrer aus, und wenn man sie auch verdoppelt?

Anderwärts gibt man sich ebenfalls redlich Mühe, den Beamten mit erneuten Teuerungszulagen und Gehaltserhöhungen über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Die Art und Weise, wie die *Bundesbeamten* zu Nachteuerungszulagen gekommen sind, ist noch in aller Gedächtnis. Mit Verordnung vom 11. Januar 1918 waren den Bundesbeamten schon folgende Teuerungszulagen bewilligt worden:

a) eine Grundzulage von 15 % des auf Ende 1917 bezogenen Gehalts oder Lohnes, mindestens aber Fr. 450.—, höchstens Fr. 1200.—;

b) eine Familienzulage von Fr. 250.— für Verheiratete bis und mit Fr. 3600.— Gehalt und von da an sinkend um Fr. 15.— auf je Fr. 100.— oder einen Bruchteil von Fr. 100.— Gehalt.

c) eine Zulage von Fr. 100.— an Verheiratete pro Kind und Jahr bis und mit Fr. 4500.— Gehalt und von da an sinkend

um Fr. 5.— auf je Fr. 100.— oder einen Bruchteil von Fr. 100.— Gehalt.

Es kommen dazu nun sicher noch die bereits zugesagten *Nachteuerungszulagen* von Fr. 500.— für alle Beamten + 50 % der bisherigen Kinderzulage.

Teuerungs- und Nachteuerungszulage zusammen belaufen sich mithin für Verheiratete ohne Kinder mit weniger als Fr. 3600.— Gehalt auf Fr. 1200.—.

Und die *Gehälter ohne diese Zulagen?* Der Bund unterscheidet nicht weniger als sieben Besoldungsklassen. Wir halten uns bescheiden an die zwei letzten, d. h. untersten. Die VII. Beamtenklasse, die das Aushilfspersonal, Ausläufer, Weibeldgehilfen usw. umfaßt, bezieht ein Jahresgehalt von Fr. 1200.— bis 2500.—, die VI. Kl. mit Kanzlisten II. Klasse, Weibeln usw. ein Gehalt von Fr. 2000.— bis 3500.—. Danach mag jeder selber ausrechnen, wie viel besser er essen und trinken, sich kleiden und wohnen könnte, wenn er bundesrätlicher Ausläufer oder gar Weibel statt bündnerischer Volksbildner wäre!

Man übersehe ferner nicht, daß es sich bei den untern Angestellten des Bundes, wie auch der Rätischen Bahn um Leute handelt, die für ihre Vorbildung ungleich weniger Mühe, Zeit und Geld aufwenden mußten als ein Volksschullehrer, und daß der Lehrerberuf an die Kraft des Mannes ganz andere Anforderungen stellt, als das bei jenen Berufen geschieht. Dazu sind die Fälle der Bundesbeamten, der Beamten der Rätischen Bahn und der kantonalen Beamten für uns noch deshalb besonders lehrreich und ermutigend, weil sie uns zeigen, daß diese Beamten binnen Jahresfrist schon eine abermalige Aufbesserung erhielten.

Ähnlichem begegnen wir in den auswärtigen Kantonen. Nr. 1145 der „N. Z. Z.“ berichtet von zwei Fällen: „*Schaffhausen*: Der Regierungsrat hat beschlossen, die *Erhöhung* der staatlichen *Teuerungszulagen* um 50 %, rückwirkend auf 1. April 1918, in Kraft treten zu lassen.“ *Zürich*: Nach dem Antrag des Großen Stadtrates, der inzwischen vom Volk mit erdrückender Mehrheit angenommen worden ist, wird einem *Handlanger mit vier Kindern* durch die letztjährige Gemeindeordnung und die Teuerungsvorlage das Einkommen von Fr. 1980.— um Fr. 2208.— gesteigert auf Fr. 4188.—, also um rund 111 %.

Für die Besserstellung der *Lehrer* speziell mögen folgende Beispiele, die wir größtenteils der „Lehrerzeitung“ entnehmen, sprechen:

Die Landschulkommission von *Appenzell J.-Rh.* „beantragt dem Großen Rat die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte im Betrage von Fr. 600.— und Fr. 50.— für jedes Kind unter 16 Jahren.“

Im Kanton *Bern* betragen die jährlichen Teuerungszulagen an Gemeindegeschullehrer und -lehrerinnen laut Beschluß des Großen Rates vom 8. Juli:

a) für verheiratete Lehrer, sowie für verwitwete und geschiedene Lehrer, sofern sie eigenen Haushalt führen, bei einer Besoldung bis und mit Fr. 4000.—: Fr. 800.— und Fr. 100.— für jedes Kind, bei einer Besoldung von über Fr. 4000.— bis 6000.—: Fr. 600.— und Fr. 100.— für jedes Kind;

b) für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer mit einer Besoldung bis und mit Fr. 4000.—: Fr. 500.—, mit einer Besoldung von über Fr. 4000.—: Fr. 400.—.

Die Regierung des Kantons *Schaffhausen* schlägt vor: Besoldung eines Elementarlehrers Fr. 2800.—, eines Reallehrers Fr. 3600.—, eines Kantonsschullehrers Fr. 5600.—, alle vom 4. Dienstjahr an jährlich Fr. 100.— Alterszulage bis zu Fr. 1200.

Der Vorschlag der Regierung des Kantons *Aargau* lautet: 20—70 % Staatsbeitrag an Teuerungszulagen oder Besoldungserhöhungen von Fr. 300.— bis 800.—, welche die Gemeinden in diesem Jahre beschließen und Fr. 100.— Kinderzulage vom Staat.

Eine Mitteilung aus dem Kanton *Zürich* besagt: „Der Beschluß des Kantonsrates vom 5. Juni betreffend die Ausrichtung von Monatszulagen an die Lehrer hat die Wirkung, daß für die Monate Januar bis März je Fr. 50.—, vom April an je der doppelte Betrag als Teuerungszulage ausgerichtet wird.“

Die Behörden des Kantons *St. Gallen* bereiten ein neues Besoldungsgesetz mit wesentlich erhöhten Ansätzen vor. Der Entwurf der großrätlichen Kommission für die II. Lesung liegt gedruckt*) vor. Für uns ist es von besonderem Interesse und Wert, wie man in Zukunft die *Lehrer* an *Halbjahrsschulen* zu besolden gedenkt. Der Entwurf bestimmt:

*) Amtsblatt für den Kanton St. Gallen Nr. 7, 1918.

Art. 2: Der Mindestgehalt, den die Gemeinden oder Korporationen zu leisten haben beträgt:

A) An Halbjahrschulen und Halbtagjahrschulen:

a) bei provisorischer Anstellung Fr. 1400.—

b) bei definitiver Anstellung*) Fr. 1600.—.

Art. 3: Die staatlichen Dienstalterszulagen für die Primarlehrer und die vollbeschäftigten Sekundarlehrer betragen:

Fr. 100.—	im	7. und 8. Dienstjahre
„ 200.—	„	9. „ 10. „
„ 300.—	„	11. „ 12. „
„ 400.—	„	13. „ 14. „
„ 500.—	„	15. „ 16. „
„ 600.—	„	17. „ folgenden Dienstjahren.

Schon nach diesen Bestimmungen steht ein st. gallischer Halbjahrlehrer von seinem 2. Dienstjahr an besser als ein bündnerischer; der Unterschied wird umso größer, je mehr Dienstjahre er hat; der St. Galler kommt mit 10 Dienstjahren schon auf Fr. 1800.—, mit 17 auf Fr. 2200.—, während sich der Bündner immer noch mit Fr. 1500.— begnügen muß. Dazu kommen noch manche sichere Extraeinnahmen**), die bei uns fehlen oder sich doch nicht so hoch belaufen, so:

Wohnungsentschädigung zirka Fr. 300.—,

für den Unterricht in der biblischen Geschichte Fr. 50.—,

Beitrag an die Pensionskasse Fr. 90.— bis 125.—.

Nicht zu vergessen, daß im St. Gallischen auch viele *Gemeinden* noch *Dienstalterszulagen* ausrichten. Daß die Gehälter an den sogenannten Dreivierteljahrschulen entsprechend höher sind, versteht sich von selbst. Ich erwähne zum Vergleiche nur, daß Lehrer B. nach dem neuen Gesetz in der einfachen Landgemeinde Grabs im ganzen ohne Nebenämter auf Fr. 4205.— kommt, und daß die Primarlehrer in Rorschach laut des am 4. Juni einmütig angenommenen Gemeinde-Besoldungsgesetzes schon jetzt Besoldungen von Fr. 2800.— bis 5400.—, die Sekundarlehrer Besoldungen von Fr. 3400.— bis 6000.— beziehen. Natürlich gibt es im Kanton St. Gallen und anderwärts noch viele

*) d. h. nach 2 Jahren Praxis.

**) Nach brieflichen Mitteilungen von *Lehrer Bernet in Grabs*, dem ich auch das zitierte Amtsblatt verdanke.

Gemeinwesen, die weit über die staatlich geforderten Ansätze hinausgehen; die „Lehrerztg.“ bestätigt es fast in jeder Nummer.

Die mitgeteilten Zahlen reden eine deutliche Sprache, und angesichts solcher Zahlen hält es der Vorstand für seine Pflicht, die Lehrergehaltsfrage auch bei uns wieder in Fluß zu bringen. Er lädt die Konferenzen ein, *in der ersten diesjährigen Tagung die Angelegenheit in Beratung zu ziehen; die Delegiertenversammlung mag dann beschließen.*

Hinsichtlich des Weges, auf dem das Ziel zu erreichen wäre, kann man verschiedener Ansicht sein. Wie bei der Erhöhung der Gehälter der kantonalen Beamten und der Kantonsschullehrer möchte man wohl einer Volksabstimmung lieber aus dem Wege gehen, um so mehr, als seit der letzten Abstimmung über Gehaltserhöhungen kaum ein Jahr vergangen ist. Eine Erhöhung im Rahmen der Kompetenzen des Großen Rates fällt aber recht bescheiden aus. Es könnte da nur von Teuerungszulagen die Rede sein, und diese bezifferten sich, was den Kantonsbeitrag anbelangt, auf höchstens Fr. 100,000.— im ganzen oder auf Fr. 150.— bis 165.— pro Lehrstelle. Nun könnte der Große Rat an die Ausrichtung dieser Teuerungszulage allerdings die Bedingung knüpfen, daß jede Gemeinde pro Lehrstelle ebensoviel leiste. Es ist kaum zu erwarten, daß auch nur *eine* Gemeinde diese Bedingung nicht erfüllte. Jeder Lehrer käme danach für das Schuljahr 1918/19 zu einer Teuerungszulage von Fr. 300.— oder auch Fr. 330.—.

Wenn man es dagegen mit einer Volksabstimmung wagt, wird man natürlich höhere Ansprüche machen, Ansprüche, die wenigstens einigermaßen den gegenwärtigen Lebensverhältnissen entsprechen. Der Vorstand glaubt, Kanton und Gemeinde müßten in diesem Falle mindestens Fr. 600.—, je Fr. 300.— pro Lehrstelle bewilligen, sei es nun als Gehaltserhöhung oder als Teuerungszulage.

Welcher der genannten Wege verdient nun den Vorzug?

Sollen die Lehrer

- a) eine Teuerungszulage im Betrage von rund Fr. 300.— ohne Volksabstimmung oder
- b) eine Teuerungszulage von Fr. 600.— mit Volksabstimmung oder

c) eine Gehaltserhöhung im gleichen Betrage und ebenfalls mit Volksabstimmung anstreben?

d) Oder sollen wir einen andern, noch nicht genannten Weg gehen?

Dem Vorstand erscheint es zunächst angezeigt, es diesmal mit *Teuerungszulagen* zu versuchen. Dann ist unser Begehren eigentlich durch den Namen schon begründet, indem die Teuerung niemand leugnen kann und wird. Es gab bei der letzten Gehaltserhöhung schon Stimmen, die den Teuerungszulagen den Vorzug gegeben hätten. Im Großen Rat erklärte auch unser Finanzchef, Herr Regierungsrat *Bossi*: „Es wäre für die Lehrer günstiger gewesen, wenn man sich dermalen wie bei den Beamten mit Teuerungszulagen beholfen hätte.“ Danach steht zu erwarten, daß ein Begehren nach abermaliger Gehaltserhöhung schon bei den Behörden erstem Widerspruch begegnete und noch ernsterem beim Volke.

Also Teuerungszulagen, aber in welcher Höhe? Hinsichtlich der Fr. 300.—, die wir möglicherweise ohne Volksabstimmung erhielten, wären die Lehrer ganz vom guten Willen der Gemeinden abhängig. Und wenn dieser auch nicht versagte, was ja wohl angenommen werden darf, so reichen Fr. 300 denn doch bei der herrschenden Teuerung und Not auch gar zu wenig weit. Sollen die Lehrer wirklich einigermaßen aus ihrer Notlage herauskommen, so braucht es zum mindesten die oben genannte höhere Summe, eine Summe von Fr. 600.— jährlich. Viele unserer jungen Lehrer kommen dann noch nicht über Fr. 2000.—, viele ältere, im Dienst ergraute Lehrer nicht über Fr. 2100.— hinaus. Weniger zu verlangen wäre des Lehrerstandes und jedes einzelnen geradezu unwürdig. Man vergegenwärtige sich doch neben diesen Summen noch einmal Teuerungszulagen und Gehälter der Lehrer in andern Kantonen, der kantonalen Angestellten und Beamten und derjenigen der Rätischen Bahn und des Bundes! Unsere Staatsmänner werden das himmelschreiende Mißverhältnis, in dem unsere Lehrergehälter zu denjenigen in andern Kantonen und zu andern Beamtengehältern stehen, gewiß einsehen; sie werden es darum auch begreifen, daß wir weniger nicht verlangen können und dürfen, und unser Volk wird zu dieser Einsicht ebenfalls zu bringen sein, soweit es sie nicht schon hat. Wieder muß man Behörden und Volk zu bedenken geben, daß mit den Lehrern

die Schule leidet, und daß jeder Familienvater in seinem wohlverstandenen eigenen Interesse handelt, wenn er dem Lehrer zu dem verhilft, was er dringend nötig hat.

Die genannte Teuerungszulage muß aber in zwei Richtungen noch genauer bestimmt werden. Um nicht mehrere Jahre hintereinander den etwas schwerfälligen und auch nicht immer sicher arbeitenden Apparat der Volksabstimmung in Gang setzen zu müssen, wäre die Teuerungszulage von vornherein für so lange zuzubilligen, bis wir wieder ähnliche Verhältnisse haben wie vor dem Kriege. Die Teuerungszulage soll ferner nicht etwa nur den Lehrern mit dem Minimalgehalte zukommen, sondern allen Lehrern ohne Ausnahme; denn die Lehrer mit höhern Gehältern müssen gewöhnlich doch für die Lebenshaltung auch mehr aufbringen.

Die erste Teuerungszulage muß sich auf das Jahr 1918/19 beziehen. Es kann natürlich vorkommen, daß Gemeinden ohnedem schon für das Schuljahr 1918/19 eine Teuerungszulage oder eine Gehaltserhöhung in der ihnen zugemuteten Höhe von Fr. 300 oder eines Teiles davon beschlossen haben. Sie haben dann unserer Forderung zum Teil oder ganz entsprochen und sind allenfalls noch für die Bewilligung der Differenz zwischen der verlangten und der schon beschlossenen Erhöhung pflichtig und zu weiter nichts. Nach dem Vorschlag des Vorstandes an die Konferenzen und an die Delegiertenversammlung würde der Verein also folgendes Gesuch an das Hohe Erziehungsdepartement richten:

Man möge jedem bündnerischen Volksschullehrer ohne Ausnahme für das Schuljahr 1918/19 und für jedes folgende Schuljahr bis zum Eintritt normaler Verhältnisse eine Teuerungszulage im Betrage von Fr. 600.— bewilligen. Kanton und Gemeinde hätten die Leistung zu gleichen Teilen zu übernehmen. Gemeinden, die für das Schuljahr 1918/19 schon Gehaltserhöhungen oder Teuerungszulagen für die Lehrer beschlossen haben, sind zu einer weiteren Erhöhung nur in dem Maße verpflichtet, als die schon beschlossene Erhöhung diese Fr. 300.— nicht erreicht.

Es wäre sehr zu wünschen, daß wir in der Delegiertenversammlung für diesen oder auch für einen andern Vorschlag zu

einer einheitlichen, kraftvollen Kundgebung der Lehrerschaft gelangen könnten.

5. Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins.

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Luzern, 22./23. September 1917, wurde der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins beauftragt, *Presseausschüsse* zu organisieren, um die Interessen der Schule, der Jugend und des Lehrerstandes durch Wort und Schrift zu fördern. In Ausführung dieses Beschlusses bestellte der Zentralvorstand einen engern Presseausschuß von drei Mitgliedern. Diesem soll ein erweiterter Presseausschuß zur Seite stehen, der aus den genannten drei Mitgliedern und je einem Vertreter der Sektionen bestehen soll. Überdies hat auch jede Sektion einen kantonalen Presseausschuß zu bezeichnen. Die Aufgabe dieser Ausschüsse wird in einem Regulativ näher umschrieben.

Der Schweizerische Lehrerverein hat ferner beschlossen, eine umfassende Statistik über die *Lehrerbesoldungen* auszuarbeiten. Diese soll sich auf Grundgehalt, Naturalentschädigungen, Stellvertretungskosten, Alters-, Witwen- und Waisenrente für Volks- und Mittelschullehrer erstrecken. Die Anlage und Durchführung dieser Statistik besorgt das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins. Neben dieser Statistik, die hauptsächlich die kantonalen Gesetze und Verordnungen umfaßt und nur die großen Ortschaften berücksichtigt, haben auch die einzelnen Sektionen ihre besondern Statistiken zu führen, die in erster Linie zu Vergleichs- und Propagandazwecken innerhalb der Kantone dienen sollen. Zu diesem Zwecke wurden die Sektionen aufgefordert, kantonale Besoldungsstatistiker zu ernennen, die die genannten Arbeiten zu besorgen und dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins zu geben haben.

Der Vorstand der Sektion Graubünden hat diese Angelegenheiten in seiner Sitzung vom 28. April a. c. in Thusis besprochen und beschlossen, die Wahl des Presseausschusses und des Besoldungsstatistikers der Sektionsversammlung zu überlassen.

Da die Amtsdauer des Sektionsvorstandes abläuft, ist dieser ebenfalls neu zu bestellen. Bisher wohnten die fünf Vorstandsmitglieder im ganzen Kanton zerstreut, so daß es auch bei Heran-

ziehung von Stellvertretern nie möglich war, eine vollzählige Vorstandssitzung abzuhalten. Die neuen Statuten schreiben aber vor, daß mindestens drei Vorstandsmitglieder derselben Kreis-konferenz angehören müssen. Es hat demnach eine Konferenz eine Art „Vorortstelle“ zu übernehmen, wie das bei verschiedenen schweizerischen Vereinen der Fall ist. Zu den genannten Wahlen kommt auch diejenige der Delegierten für den Schweizerischen Lehrerverein. Um alle diese Geschäfte zu erledigen, hat der Sektionsvorstand beschlossen, anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Thusis eine Sektionsversammlung abzuhalten. Diese wird *Samstag, 26. Oktober*, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Thusis stattfinden. Sie hat in erster Linie folgende Geschäfte zu erledigen: Wahl des Sektionsvorstandes, der kantonalen Pressekommission, eines Besoldungsstatistikers und der Delegierten für den Schweiz. Lehrerverein. Daneben sollen auch andere Fragen, die aus dem Schoße des Vereins aufgeworfen werden, zur Behandlung gelangen.

Die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins werden ersucht, sich möglichst vollzählig an der Versammlung zu beteiligen.

Für den Vorstand:

J. Jäger, Präsident.

6. Buchanzeige.

Ich erlaube mir, im diesjährigen Bericht des Bündnerischen Lehrervereins besonders aufmerksam zu machen auf ein Buch, das sich als Ganzes schon und insbesondere im letzten Abschnitt in hochbedeutsamer Weise mit Erziehungsfragen befaßt:

L. Ragaz „*Die neue Schweiz*. Ein Programm für Schweizer und solche, die es werden wollen“; bei W. Trösch, Olten. III. Auflage, 1918.

Im Interesse unserer Jugend läge es, wenn dieses hervorragende Buch nicht nur von unsern Lehrern und Pfarrern, sondern auch von unseren *Schulinspektoren* und *Schulräten* in den Bereich ihres Studiums gezogen würde, und deswegen gestatte ich mir den Hinweis. Daß er gerade vom Unterzeichneten ausgeht, wird den nicht befremden, der sich der Arbeit über „*Staatsbürgerliche Erziehung*“ im Jahresbericht 1916 noch erinnert.

Sta. Maria, August 1918.

G. Zinsli.

7. Mitgliederverzeichnis des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen von Graubünden.

Conrad Paul, Seminardir., Chur
Dr. Byland Hans, Prof., Chur
Gartmann J. B., Prof., Chur
Truog Martha, Sek.-Lehrerin, Chur
Dr. Kreis Alfred, Prof., Chur
Jeklin Joh. And., Direktor, Chur
Marchion Peter, Lehrer, Valendas
Hürsch Rob., Lehrer, Chur
Barandun Benj., Lehrer, Fürstenu
Thaller Gaud., Lehrer, Almens
Barblan Otto, Lehrer, Scharans
Kieni Paul, Musterlehrer, Chur
Schmidt G., Lehrer, Flims
Hold Aug., Lehrer, Davos-Platz
Trepp Jak., Lehrer, Tamins
Hartmann Betti, Lehrerin, Saas
Paßen Marie, Lehrerin, Chur
Schmid Jakob, Lehrer, Fürstenu-
bruck
Studer B., Sek.-Lehrer, Valendas
Paßen David, Lehrer, Scharans
Paßen Franz, Lehrer, Chur
Tschanner Joh., Lehrer, Feldis
Augustin Ths., Lehrer, Bonaduz
Mathis Jos., Lehrer, Seewis-Pardisla
Schmid Martin, Lehrer, Masein
Wartenweiler-Kupli Anna, Lehrerin
Bern
Hew Zia, Sek.-Lehrerin, Klosters
Nadig Eva, Lehrerin, Chur
Barandun Joh., Lehrer, Chur
Komminoth A., Lehrer, Masans
Mengold K., Lehrer, Malix
Mettier Chr., Lehrer, Chur
Gadient Andr., Sek.-Lehrer, Chur
Meßler Oskar, Lehrer, Reute

Brunner Hs., Lehrer, Chur
Mani Jak., Sek.-Lehrer, Andeer
Christoffel Christ., Lehrer, Rodels
Simeon G., Lehrer, Lenz
Simeon Silv., Lehrer, Lenz
Meßler Otto, Lehrer, Grub (Kanton
Appenzell)
Busch Rud., Lehrer, Jenaz
Guler St., Lehrer, Jenaz
Hold O. P., Lehrer, Untervaz
Clavadätscher, Lehrer, Chur.

Dr. Luzi Joh., Chur
Ragaz Rag., Pfr., Ilanz
Semadeni T. F., Pfr., Celerina
Versell Ant., Ratsherr, Chur
Guidon Bernh., Pfr., Scharans
Martig P., Pfr., Chur
Jecklin V., Pfr., Klosters
Kupli Hermann, Chur
Kausch Ernst, Förster, Grüşch
Kausch Willi, stud., Chur
Winkler Georg, Pfr., Luzein
Cadonau Pet. Paul, Pfr., Luvis
Strub Joh., Buchhalter, Zürich
Hürsch Osk., cand. theol., Chur
Jecklin Andr., Bankbeamter, Chur
Monsch-Thürr Elisa, Arbeitslehrerin
Chur
Schmid Jak., Lehrling, Chur
Weißtanner Veronika, Arbeits-
lehrerin, Chur
Beriger Moritz, stud. theol., Chur
Martig Stef., stud. theol., Chur
Roffler Math., Chur
Denoth Joh., Remüs.

8. Auszug aus der Kassarechnung.
(September 1917 bis September 1918.)

a) Einnahmen.

Kassabestand am 10. September 1917	Fr. 38.40
Erlös für 915 Jahresberichte à Fr. 2.—	„ 1830.—
Staatsbeitrag für das Jahr 1918	„ 1000.—
Aus dem Sparheft erhoben	„ 1500.—
	<u>Fr. 4368.40</u>

b) Ausgaben.

Buchdruckerei Bischofberger & Hotzenköcherle, Chur, für den Druck des Jahresberichtes	Fr. 1189.—
Zschaler, Chur, für Broschieren desselben	„ 150.—
Frankatur der Jahresberichte	„ 47.20
Honorare für Arbeiten im Jahresbericht	„ 236.—
Honorare für den Vorstand pro 1917	„ 125.—
Reiseentschädigung an die Delegierten nach Klosters	„ 945.20
Reiseentschädigung an L. Biert, als Mitglied des Vorstandes	„ 38.50
Für Inserate	„ 48.—
„ Nachnahmekarten	„ 8.—
„ Zirkulare	„ 27.50
Porti (inklusive für die Propaganda bei der Abstimmung über das Besoldungsgesetz)	„ 27.70
Beitrag an den Verein für Kinder- und Frauenschutz	„ 40.—
Anlagen auf Sparheft B 531 bei der Kantonalbank	„ 1450.—
Kassabestand am 15. September 1918	„ 36.30
	<u>Fr. 4368.40</u>

Stand des Sparheftes B 531.

Inhalt am 10. September 1917	Fr. 1732.95
Rückzahlung	„ 1500.—
	<u>Fr. 232.95</u>
Zins pro 1917	„ 39.80
Anlagen	„ 1450.—
Inhalt am 15. Sept. 1918 (ohne Zins pro 1918)	<u>Fr. 1722.75</u>

Vermögensausweis.

Inhalt des Sparheftes am 15. September 1918	„	1722.75
Kassabestand am 15. September 1918	„	36.30
	Total	<u>Fr. 1759.05</u>

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 19. September 1918.

S. Toscan.

Th. Schneller.

9. Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.

(Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1917.)

1. Vermögen auf 31. Dezember 1916	Fr. 404 923.85
2. <i>Einnahmen.</i>	
Staatsbeitrag für 507 Mitglieder	
à Fr. 30.—	Fr. 15 210.—
Vorschuß à conto der Ge-	
haltszulage für 507 Mit-	
glieder à Fr. 30.—	„ 15 210.—
Beitrag aus der eidgen.	
Schulsubvention	„ 3 000.—
Persönl. Prämienzahlung	„ 120.—
Kapitalzins pro 1917	„ 19 561.25
	<u>53 101.25</u>
3. <i>Ausgaben.</i>	
27 Renten	Fr. 5 858.60
3 Rückzahlungen infolge	
Austritt	„ 303.75
Verwaltung	„ 424.15
	<u>6 586.50</u>
4. Vorschlag pro 1917	Fr. 46 514.75
5. Vermögen auf 31. Dezember 1917	<u>Fr. 451 438.60</u>

6. *Vermögensausweis.*

Obligationen beim Kanton Graubünden und der Standeskasse angelegt	Fr. 287 000.—
Conto-Corrent bei der Standeskasse	„ 161 048.—
Sparheft Nr. 75 981	„ 237.10
In Kassa	„ 3 153.50

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Chur, 13. April 1918.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Lenggenhager.

P. Flütsch.

10. Hilfskasse der bündnerischen Volksschullehrer.

(Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1917.)

1. Vermögen auf 31. Dezember 1916 Fr. 19 811.49

2. *Einnahmen.*

Persönliche Prämienzahlung lung pro 1917	Fr. 452.60
Prämienzahlung durch Ver- rechnung des Gewinnantei- les von der Rentenanstalt	„ 224.30
Prämienzahlung aus dem Reservefond	„ 370.—
82 Renten	„ 5235.30
26 Gewinnanteile von der Rentenanstalt	„ 265.50
Gewinnanteile von der „La Suisse“	„ 458.60
Staatsbeitrag für 95 Mit- glieder	„ 1425.—
9 Versicherungssummen	„ 5429.30

Übertrag Fr. 13 860.60

Fr. 19 811.49

	Hertrag	Fr. 13 860.60	Fr. 19 811.49
Kapitalzins	„	805.—	
Persönliche Prämienzahlung pro 1918	„	1110.—	
Rückzahlung eines Rück- kaufbetrages	„	57.50	
3 Rückkaufbeträge	„	585.—	16 418.10
3. Ausgaben.			
82 Renten	Fr.	5235.30	
26 Gewinnanteile von der Rentenanstalt	„	265.50	
112 Gewinnanteile aus dem Reservefond	„	560.—	
Prämien an d. Rentenanstalt	„	461.90	
Prämien an die „La Suisse“	„	3095.—	
Rückzahlung von zwei Prämien	„	25.—	
9 Versicherungssummen	„	5429.30	
3 Rückkaufbeträge	„	270.—	
Rückzahlung eines Rück- kaufbetrages	„	255.—	
Verwaltung	„	228.12	15 825.12
4. Vorschlag	Fr.		592.98
5. Vermögen auf 1. Januar 1918	Fr.		<u>20 404.47</u>
6. Vermögensnachweis.			
In Kassa	Fr.		1 345.57
Obligationen bei der Kantonalbank angelegt	„		18 000.—
Sparheft Nr. 147 988	„		1 058.90

Vorstehende Jahresrechnung geprüft und richtig befunden:

Chur, 13. April 1918.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Lenggenhager.

P. Flütsch.

11. Spezialfonds der Lehrerhilfskasse.

(Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1917.)

A. Legat Wassali.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1918	Fr. 2105.40
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1917	Fr. 85.—
3. Ausgaben: 4 Unterstützungen	„ 95.—
4. Rückschlag pro 1917	„ 10.—
5. Vermögen auf 31. Dezember 1917	<u>Fr. 2095.40</u>
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation	Fr. 2000.—
In Kassa	„ 94.40

B. Legat Herold.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1916	Fr. 1050.85
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1917	Fr. 45.—
3. Ausgaben: 1 Unterstützung	„ 25.—
4. Vorschlag pro 1917	„ 20.—
5. Vermögen auf 31. Dezember 1917	<u>Fr. 1070.85</u>
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation	Fr. 1000.—
In Kassa	„ 70.85

C. Legat Matossi.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1916	Fr. 553.80
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1917	Fr. 21.25
3. Ausgaben: 1 Unterstützung	„ 30.—
4. Rückschlag	„ 8.75
5. Vermögen auf 31. Dezember 1917	<u>Fr. 545.05</u>
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation	Fr. 500.—
In Kassa	„ 45.05

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Chur, 13. April 1918.

Die Rechnungsrevisoren:

P. Flütsch.

A. Lenggenhager.

12. Delegiertenversammlung

Freitag, den 25. Oktober, nachmittags 1/2 2 Uhr
im Hotel „Weißes Kreuz“ in Thusis.

Traktanden:

1. Fortsetzung der Diskussion über die Revision der Rechenbücher (S. 91).
2. Gehaltsfrage (S. 106).
3. Kurse zur Einführung in den Physikunterricht (S. 105).
4. Vorstandswahlen *).
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Umfrage.

13. Kantonale Lehrerkonferenz

Samstag, den 26. Oktober, vormittags 11 Uhr
im „Posthotel“ in Thusis.

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilung der Beschlüsse der vorausgehenden Delegiertenversammlung.
2. Diskussion über die Arbeit des Herrn *Dr. M. Schmid* über *Jugendliteratur und ihre Verwendung in der Volksschule*.
Erster Votant: Herr Sekundarlehrer *Chr. Lorez* in Celerina.

2 Uhr Mittagessen in verschiedenen Hotels. Die Verteilung wird am Konferenztag bekannt gegeben werden.

Die *Herren Delegierten* haben am Tage ihrer Versammlung Gelegenheit, um 12 Uhr im *Hotel „Weißes Kreuz“* zu Mittag und nach Schluß der Sitzung zu Abend zu essen.

Einlogiert werden sie im *Hotel „Weißes Kreuz“*, im „*Posthotel*“ und im *Hotel „Rätia“ (Volkshaus)*.

Für das Logis, wie für die verschiedenen Essen anlässlich der Delegiertenversammlung und der kantonalen Lehrerkonferenz ist eine *Anmeldung* mittels der beifolgenden Karte, und zwar mindestens 5 Tage zum voraus, unbedingt erforderlich.

Der Preis für je ein Essen (Mittag- oder Abendessen) beträgt Fr. 3.50 ohne Wein, für das Bett Fr. 2.—.

*) Präsident und Vizepräsident müßten eine allfällige Wiederwahl ablehnen. Es wird deshalb gut sein, wenn die Konferenzen die Wahlfrage zum voraus besprechen.

Man vergesse die verschiedenen Karten (Brot-, Fett- und ev. Käsekarte) nicht!

Die sonst übliche *Fahrpreisermäßigung* bewilligten auch dieses Jahr mit gewohntem Wohlwollen die Direktionen der *Chur-Arosabahn* und der *Berninabahn*. Den Lehrern aus den betreffenden Gegenden legen wir die erforderlichen Ausweiskarten bei. Die Direktion der Rätischen Bahn lehnte leider ein bezügliches Gesuch unter dem Hinweis auf die Begründung vom letzten Jahr auch dieses Jahr ab. Wir hoffen, daß der Besuch der Konferenz auch dieses Jahr nicht allzu sehr darunter leide. Die Verhandlungsgegenstände sind ja interessant genug.

Die *Zeit* für Delegiertenversammlung und kantonale Lehrerkonferenz wählte der Vorstand deshalb *so früh*, damit die Beschlüsse der Delegiertenversammlung über die Gehaltsfrage dem Großen Rat schon für seine nächste Sitzung unterbreitet werden können. Mit diesem etwas ungewöhnlichen Zeitpunkte mögen es die Konferenzen auch entschuldigen, wenn sie für das Studium des Jahresberichtes und die Stellungnahme zu den verschiedenen Traktanden und Verhandlungsgegenständen vielleicht etwas wenig Zeit bekommen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Jahresversammlungen *wegen der Grippe* auf längere Zeit *verschoben* werden müssen. In diesem Falle *gedenkt der Vorstand, hinsichtlich der Gehaltsfrage von sich aus ein Gesuch in dem oben mitgeteilten Sinne an das Hohe Erziehungsdepartement zu richten*, sofern nicht ein Viertel aller Sektionen bez. Sektionsvorstände vor dem 30. Oktober Einsprache dagegen erheben.

